

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1921

214 (5.8.1921) Erstes und Zweites Blatt

Die Truppenabfuhr nach Oberitalien. Eine Note der Befehlsmächte.

W. Berlin, 4. Aug. Die Angelegenheit des Truppenabfuhr nach Oberitalien hat nunmehr ihre Erledigung gefunden. Gestern mittag erließen der französische Botschafter, der englische Botschafter und der italienische Botschafter eine gemeinsame Erklärung...

Der Botschafter Frankreichs, der Botschafter Englands und der Botschafter Italiens beschreiben sich, im Auftrag ihrer Regierungen die deutsche Regierung zu erfragen, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um durch alle möglichen Mittel den Transport alliierter Truppen durch Deutschland zu erleichtern...

Die Ernährungsansichten. Die Auffassung des Reichsernährungsministers.

Reichsernährungsminister Dr. Hermes weilt dieser Tage in der Pfalz, um sich persönlich ein Bild von der Ernährungslage dieses Gebietes zu machen, das durch Dürre und durch Besetzungslasten besonders schwer zu leiden hat.

Ein endgültiges Urteil über den Ausfall der Kartoffelernte könne 3. Bt. noch nicht gefällt werden. Er sei mit dem Reichsverkehrsministerium in Verbindung getreten, zwecks Verminderung der Produktionskosten für Lebensmittel.

Aus den befehligen Gebieten. Verhaftung eines Dampferinspektors.

Vor einigen Tagen ist im Zusammenhange mit der Sonnenwendfeier bei Gauß der Kapitän eines Dampfers von der französischen Besatzungs-

behörde festgenommen worden, weil auf seinem Schiff patriotische Lieder gesungen worden waren. Nachdem der Kapitän etwa 3 Tage in Untersuchungshaft gesessen hatte, entließ man ihn, verhaftete aber, wie jetzt aus Mainz gemeldet wird, statt seiner den Inspektor des betreffenden Dampfers, weil man es für seine Pflicht hielt, daß er die Wiederherstellung der britischen Besatzungszone.

Köln, 4. Aug. Während England im Jahre 1919 nicht allein Köln, sondern auch die weitere Umgebung Kölns besetzt hielt, war ein großer Teil der Besatzung nach und nach durch Franzosen ersetzt worden. Bekanntlich ist seit einiger Zeit sogar ein Teil der Stadt Köln durch Franzosen besetzt. Wie nun die Rheinische Zeitung aus zuverlässiger Quelle erfährt, soll binnen kurzer Zeit die britische Besatzungszone wieder ausgedehnt werden. Köln und Bonn werden wieder ausschließlich britische Besatzung erhalten.

Aus Baden. Für die Brandgeschädigten in Löffingen.

Anlässlich der großen Brandkatastrophe in Löffingen hat der Verband bad. Landw. Genossenschaften durch seine dortige Besatzungs- und Abzweigungsstelle den Brandgeschädigten und der Stadtgemeinde Löffingen seine sofortige Hilfe angeboten.

Manheim, 4. Aug. Beim Bahnhof Rheinau wurde der 41-jährige Rangierausseher Jakob Heiser von Diersheim von einer Lokomotive überfahren und so schwer verletzt, daß er starb.

Manheim, 3. Aug. Die Arbeiterschaft der Firma Heinrich Lanz in Mannheim hielt heute eine von 4000-5000 Mann besuchte Versammlung ab, in der beschlossen wurde, daß die Ortsvertretung Mannheim des Metallarbeiterverbandes die gesamte Arbeiterschaft des Mannheimer Industriebezirks zur Durchsetzung ihrer Forderungen aufrufen soll.

Reimen, 6. Heidelberg, 4. Aug. Bei dem gestrigen Gewitter wurde der 67-jährige Schuhmacher Wilhelm Ender auf freiem Feld vom Blitz erschlagen.

Reimen, 3. Aug. Die andauernde Dürre hat an der Veratrake und im Odenwalde eine eigenartige Veränderung hervorgerufen. Die sonst zur Zeit des Hochsommers im fatten Grün prangenden Wälder zeigen jetzt ein Bild, wie wir es in normalen Jahren erst im November zu sehen gewohnt sind.

Schweigen, 3. Aug. Die Stadtverwaltung hat den Landtag und die Regierung zu einem Besuch der Stadt eingeladen, der im September zur Ausführung kommen soll.

Derschingen, 4. Aug. Der frühere Hauptlehrer Karl Knebel, der vor kurzem aus dem badischen Schuldienst entlassen worden ist, weil er während des Krieges desertierte, hat nunmehr mit seiner Familie den hiesigen Ort verlassen und ist nach Frankfurt übergesiedelt, wo er ein Zigarrengeschäft betreiben wird.

Haslach, 4. Aug. Auf dem letzten Schweine- und Viehmarkt ist ein großer Preissturz eingetreten. Unter anderem wurden 5 Ferkel für 100 M., 7 Stüd für 200 M. losgeschlagen.

Freiburg, 4. Aug. Die im Baugewerbe Badens und der Pfalz seit einigen Wochen im Gange gewesene Lohnbewegung ist jetzt durch einen Vermittlungsvorschlag des Bezirkslandrats in Karlsruhe beendet worden.

Willingen, 4. Aug. Die Vollerhebung der Schwarzwälder Handwerkskammer befaßt sich unter anderem auch mit den von dem Unterrichtsministerium vorgelegten neuen Vorschriften für die Ausbildung der Handwerkslehrer.

Willingen, 4. Aug. Die Vollerhebung der Schwarzwälder Handwerkskammer befaßt sich unter anderem auch mit den von dem Unterrichtsministerium vorgelegten neuen Vorschriften für die Ausbildung der Handwerkslehrer.

Willingen, 4. Aug. Die Vollerhebung der Schwarzwälder Handwerkskammer befaßt sich unter anderem auch mit den von dem Unterrichtsministerium vorgelegten neuen Vorschriften für die Ausbildung der Handwerkslehrer.

Willingen, 4. Aug. Die Vollerhebung der Schwarzwälder Handwerkskammer befaßt sich unter anderem auch mit den von dem Unterrichtsministerium vorgelegten neuen Vorschriften für die Ausbildung der Handwerkslehrer.

Willingen, 4. Aug. Die Vollerhebung der Schwarzwälder Handwerkskammer befaßt sich unter anderem auch mit den von dem Unterrichtsministerium vorgelegten neuen Vorschriften für die Ausbildung der Handwerkslehrer.

Willingen, 4. Aug. Die Vollerhebung der Schwarzwälder Handwerkskammer befaßt sich unter anderem auch mit den von dem Unterrichtsministerium vorgelegten neuen Vorschriften für die Ausbildung der Handwerkslehrer.

Willingen, 4. Aug. Die Vollerhebung der Schwarzwälder Handwerkskammer befaßt sich unter anderem auch mit den von dem Unterrichtsministerium vorgelegten neuen Vorschriften für die Ausbildung der Handwerkslehrer.

Willingen, 4. Aug. Die Vollerhebung der Schwarzwälder Handwerkskammer befaßt sich unter anderem auch mit den von dem Unterrichtsministerium vorgelegten neuen Vorschriften für die Ausbildung der Handwerkslehrer.

Willingen, 4. Aug. Die Vollerhebung der Schwarzwälder Handwerkskammer befaßt sich unter anderem auch mit den von dem Unterrichtsministerium vorgelegten neuen Vorschriften für die Ausbildung der Handwerkslehrer.

St. Trudert b. Staufen, 4. Aug. Noch unbekannt Diebe brachen in die hiesige Kirche ein und raubten vier große Metallentwürfe und sechs Leuchter. Die Metallentwürfe wurden ihres Inhalts beraubt und auf einer benachbarten Wiese aufgefunden.

St. Trudert b. Staufen, 4. Aug. Drei Personen versuchten über den Rhein nach dem elsässischen Ufer zu schwimmen. Dabei geriet der 26-jährige Albert Venz in einen Strudel und ertrank.

Konstanz, 4. Aug. Die durch die Presse gehende Meldung, daß der tägliche Postflugverkehr Stuttgart-Konstanz nunmehr vollständig unterbrochen sei, da auch das zweite zur Verfügung stehende Postflugzeug auf dem Landungsplatz bei Konstanz schwer beschädigt worden sei, erweist sich, wie wir von zuständiger Seite erfahren, als unzutreffend.

Ueberlingen, 4. Aug. Gestern mittag ertrank beim Baden im Bodensee die Haushälterin Fräulein Zimmermann von hier.

Mehrfach, 4. Aug. Im Krumbach ist der Anecht Johann Sauter beim Baden ertrunken. Im Mehrfacher Bezirk hat die Getreideernte begonnen. Das Ergebnis ist nach Blättermeldungen sehr zufriedenstellend.

Dom Wetter. Wetternachrichtendienst der bad. Landeswetterwarte in Karlsruhe auf Grund land- u. luftmeteo-graphischer Beobachtungen vom Donnerstag, 4. August 1921, 8 Uhr morgens M.E.S.

Table with columns: Ort, Luftdr., Wind, Wetter, Niederschlag. Lists weather data for various locations like Damburg, Danzig, Berlin, Frankfurt, etc.

Beobachtungen badischer Wetterstellen 7^u morgens

Table with columns: Luftdr., Wind, Wetter, Niederschlag. Lists weather observations for Baden locations like Damburg, Danzig, Berlin, etc.

Allgemeine Witterungs-Uebersicht. Beim Vorübergehen einer Luftdruckkurve gehen wir in unserem Gebiete Witterungsregen nieder, denen Abfüllung gefolgt ist.

Wetteransichten für Freitag, den 5. August. Meist heiter, trocken, vereinzelte Gewitter, etwas wärmer.

Rhein- und Oberrheinländer morgens 6 Uhr: 4. August. Schneehöhe: 1,03 m. Regen: 1,95 m. Hagel: 3,47 m.

Wichtigste Mitteilungen. Lotterie. Die Lose der beliebtesten 1. Mannheimer Arbeiter-Erholungs-Geldlotterie sind zur Ausgabe gelangt und unter deren Ziehung bereits am 19. August statt.

Willingen, 4. Aug. Die Vollerhebung der Schwarzwälder Handwerkskammer befaßt sich unter anderem auch mit den von dem Unterrichtsministerium vorgelegten neuen Vorschriften für die Ausbildung der Handwerkslehrer.

Willingen, 4. Aug. Die Vollerhebung der Schwarzwälder Handwerkskammer befaßt sich unter anderem auch mit den von dem Unterrichtsministerium vorgelegten neuen Vorschriften für die Ausbildung der Handwerkslehrer.

Willingen, 4. Aug. Die Vollerhebung der Schwarzwälder Handwerkskammer befaßt sich unter anderem auch mit den von dem Unterrichtsministerium vorgelegten neuen Vorschriften für die Ausbildung der Handwerkslehrer.

Willingen, 4. Aug. Die Vollerhebung der Schwarzwälder Handwerkskammer befaßt sich unter anderem auch mit den von dem Unterrichtsministerium vorgelegten neuen Vorschriften für die Ausbildung der Handwerkslehrer.

Willingen, 4. Aug. Die Vollerhebung der Schwarzwälder Handwerkskammer befaßt sich unter anderem auch mit den von dem Unterrichtsministerium vorgelegten neuen Vorschriften für die Ausbildung der Handwerkslehrer.

Willingen, 4. Aug. Die Vollerhebung der Schwarzwälder Handwerkskammer befaßt sich unter anderem auch mit den von dem Unterrichtsministerium vorgelegten neuen Vorschriften für die Ausbildung der Handwerkslehrer.

Willingen, 4. Aug. Die Vollerhebung der Schwarzwälder Handwerkskammer befaßt sich unter anderem auch mit den von dem Unterrichtsministerium vorgelegten neuen Vorschriften für die Ausbildung der Handwerkslehrer.

Willingen, 4. Aug. Die Vollerhebung der Schwarzwälder Handwerkskammer befaßt sich unter anderem auch mit den von dem Unterrichtsministerium vorgelegten neuen Vorschriften für die Ausbildung der Handwerkslehrer.

Willingen, 4. Aug. Die Vollerhebung der Schwarzwälder Handwerkskammer befaßt sich unter anderem auch mit den von dem Unterrichtsministerium vorgelegten neuen Vorschriften für die Ausbildung der Handwerkslehrer.

Willingen, 4. Aug. Die Vollerhebung der Schwarzwälder Handwerkskammer befaßt sich unter anderem auch mit den von dem Unterrichtsministerium vorgelegten neuen Vorschriften für die Ausbildung der Handwerkslehrer.

Willingen, 4. Aug. Die Vollerhebung der Schwarzwälder Handwerkskammer befaßt sich unter anderem auch mit den von dem Unterrichtsministerium vorgelegten neuen Vorschriften für die Ausbildung der Handwerkslehrer.

Willingen, 4. Aug. Die Vollerhebung der Schwarzwälder Handwerkskammer befaßt sich unter anderem auch mit den von dem Unterrichtsministerium vorgelegten neuen Vorschriften für die Ausbildung der Handwerkslehrer.

Willingen, 4. Aug. Die Vollerhebung der Schwarzwälder Handwerkskammer befaßt sich unter anderem auch mit den von dem Unterrichtsministerium vorgelegten neuen Vorschriften für die Ausbildung der Handwerkslehrer.

Schlussitzung des Landtags.

Annahme des IV. Nachtrags zum Staatsvoranschlag. — Wahl des Staatspräsidenten.

Karlsruhe, 4. Aug. Präsident Dr. Kopf eröffnet die Sitzung um 9.05 Uhr. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort Abg. Amann (Ztr.) zu einer kurzen Anfrage wegen des letzten Wootungsluchs auf dem Böhmersee.

Von der Regierung wurde geantwortet, dass der Motorbootdienst nicht beantragt werden könne; das Unfälle sei auf das Verhalten der Bootsinhaber zurückzuführen. Die Regierung wird wegen Einstellung eines größeren Motorbootes in Verhandlungen treten.

Annahme des IV. Nachtrags zum Staatsvoranschlag.

Hierauf wird in die Beratung des IV. Nachtrags zum Staatsvoranschlag eingetreten. Einer Beratung gemäß verabschiedeten die Fraktionen auf besondere Bepreisung. Nach den Ausführungen der Berichterstatter zu den einzelnen Titeln wird der Nachtrag einstimmig und ohne Bedenken angenommen. Ueber den Voranschlag des Justizministeriums berichtet Abg. Marum (Soz.). Abg. Gölcher (Ztr.) über den Etat des Staatsministeriums, über den Etat des Landtags Abg. Weiskamm (Soz.) über den des vormaligen Ministeriums d. Auswärtigen Abg. Jürg (Dem.), über das Finanzministerium Abg. Seibert (Ztr.), über das Ministerium des Innern Abg. Schneider-Deibler (Ztr.), über das Unterrichtsministerium Abg. Stodinger (Soz.) und über das Arbeitsministerium Abg. Dr. Glodner (Dem.). Ebenfalls genehmigt wird der Voranschlag der Oberrechnungskammer, Berichterstatter Abg. Dabermehl (D.M.) und der Voranschlag des Landwirtschaftsministeriums.

In zweiter Lesung genehmigt der Landtag einstimmig das Gesetz über die Änderung des Verwaltungsaufgebotsverfahrens und des Grundvermögens- und Gewerbeverzeichnisses gegen die vier Stimmen der Deutschnationalen.

Das Ausführungsgesetz zum Landesverzeichnisse (Verteilungsgesetz) wurde in zweiter Lesung bei zwei Stimmenthaltungen der Rechten angenommen.

Um 11.20 Uhr wird abgebrochen, um dem Haushaltsausschuss Gelegenheit zur Beratung des Finanzgesetzes zu geben.

Um 11 Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet. Dem Hause ist inzwischen eine Denkschrift der Regierung über die zwangsweise Zurückziehung der Beamten zugegangen.

Bei Erledigung einiger rein geschäftlicher Angelegenheiten wird von dem Abg. Dr. Lefler (Dem.) dem Landtagsdirektor Hochschütz, den Beamten des Landtags, den Stenographen und den Pressevertretern Anerkennung für ihre Tätigkeit ausgesprochen. — Präsident Dr. Kopf unterschreibt diese Dankesnotiz, die er auch auf den bisherigen Direktor Roth ausdehnt.

Namens des Haushaltsausschusses berichtet Abg. Weiskamm (Soz.) über die Eingaben über die Einreichung in das endgültige Ortslistenverzeichnis. Der Berichterstatter stellte hierzu folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen: 1. Die badiische Regierung wird ersucht, beim Reichsrat zu beantragen, die Einreichung der badiischen Städte und Gemeinden in das endgültige Ortslistenverzeichnis nach den Vorschriften des badiischen Finanzministeriums vorzunehmen.

2. Zur Erörterung und Beschlussfassung über die Einreichung in das Ortslistenverzeichnis sind vier Abgeordnete (für jede der vier Fraktionen) zu einem Vertreter nach Berlin zu entsenden.

3. Die eingegangenen Eingaben an den Landtag werden durch diese Beschlussfassung für erledigt erklärt.

Der Antrag wurde ohne Debatte einstimmig angenommen.

Um 1 Uhr verlagte sich das Haus auf nachmittags 3 Uhr.

(Nachmittagsitzung.)

In der Nachmittagsitzung, die um 3.20 Uhr eröffnet wird, erörtert im Namen des Haushaltsausschusses Abg. Marum (Soz.) Bericht über den Entwurf eines Gesetzes über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921.

Das letzte Finanzgesetz wurde am 25. März 1918 erlassen; ferner wurde mit Nachträgen gearbeitet. Auf Grund des Hauptvoranschlags für 1920 und der vier Nachträge wurde das letzte Finanzgesetz geschaffen. Der Finanzminister und der Ausschuss haben sich der Erörterung nicht verschlossen, dass beim Zusammenbau des nächsten Landtags aller Voraussicht nach eine Neuregelung der Teuerungszulagen für Beamte erfolgen muss in der weiter fortgeschrittenen Geldentwertung und der zu erwartenden Teuerung. Der allgemeinen Staatsverwaltung wird bis auf weiteres auf 80 Millionen Mark festgesetzt. Der Steuerfuß im Grundvermögen und vom Gewerbebetrieb wird gemäß dem Finanzgesetz im Rechnungsjahr 1921 für 100 Mark festgesetzt bei Gebäuden, bei gewerblichen und land- oder forstwirtschaftlichen Betriebsvermögen 90 Pfennig (ursprünglich 1 Mk.), bei einzelnen Grundstücken und beim Bergwerkseigentum 1.85 Mk. (ursprünglich 1.50 Mk.), beim Wald 1.80 Mk. (ursprünglich 2 Mk.), bei klassifizierten und diesen gleichgestellten Grundstücken und bei einzelnen geschätzten Hofstätten 2.25 Mk.

Der Staatshaushalt wird wie folgt festgelegt: Ordentliche Ausgaben 778 Millionen Mark. Ordentliche Einnahmen rund 778 Millionen. Ueberschuss der ordentlichen Ausgaben 1,6 Millionen.

Der Ueberschuss der ordentlichen Ausgaben beträgt für beide Jahre 3,2 Millionen Mark. Hierzu kommen 152 Millionen Mark Fehlbetrag der außerordentlichen Ausgaben.

Für 1920 und 1921 ist ein Fehlbetrag von 155 Millionen vorhanden, wozu 82 Millionen Administrativkredite kommen.

Der gesamte Fehlbetrag beläuft sich auf 187 Millionen Mark, wozu 102 Millionen Mark durch die im Umlaufenden Betriebsfonds vorhandenen Mittel zu decken sind und 84,7 Millionen durch Einnahmehüberschüsse, die voraussichtlich in beiden Rechnungsjahren erwirtschaftet werden.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Ausgaben für beide Jahre beträgt 1,5 Milliarden Mark; die Gesamtausgaben von ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben betragen 2.292.698.000 Mk. für beide Jahre.

Landtagswahl am 30. Oktober.

Das Ministerium des Innern veröffentlicht folgendes:

Das Staatsministerium hat durch Entscheidung vom 21. Juli 1921 bestimmt, dass die Neuwahl des badiischen Landtags am Sonntag, den 30. Oktober stattfinden soll.

Abg. Dr. Glodner (Dem.) berichtet über die Beratungen des Haushaltsausschusses zum Ausführungsgesetz für die Landtagsabgeordneten.

Infolge der Verlegung des Rechnungsjahres war man der Ansicht gewesen, dass der Landtag von Mitte Januar bis Mitte Juli tagen würde. Infolgedessen bleiben die Abgeordneten die nächsten drei Wochen dieser Session ohne Entschädigung. Ein Antrag auf Abänderung des Plätengesetzes sieht eine Erhöhung der Teuerungszulagen für die in Karlsruhe wohnenden Abgeordneten um 50 Prozent und die auswärtig wohnenden um 67 Prozent vor. Für die Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionsitzungen werden die Zuschläge um 50 Prozent erhöht und die gleiche Erhöhung ist für Tagegelder für außerordentliche Tagungen vorgesehen, was namentlich für die kommende Septembertagung des Landtags in Betracht kommt. Das Gesetz wird in beiden Lesungen angenommen und für dringlich erklärt.

Hierauf kommen eine Reihe von Gesetzen zur Erledigung.

Das Haus schritt hiernach zur Wahl des Staatspräsidenten.

Im Auftrag der Führer der Koalitionsparteien schlägt Abg. Marum (Soz.) vor, den bisherigen Staatspräsidenten, Justizminister Trunz, und seinen Stellvertreter, Minister des Innern Remmel, wiederzuwählen. Die Wiederwahl erfolgt hierauf einstimmig. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Hierauf werden die Mitglieder des badiischen Ausschusses gewählt. Präsident Dr. Kopf verliest die Uebersicht über die vom Landtag erledigten Geschäfte und stellt fest, dass vom Hause eine sehr umfangreiche Arbeit geleistet worden ist. — Im Auftrag aller Parteien spricht danach Abg. Marum (Soz.) dem Präsidenten Dank und Anerkennung für seine Geschäftsführung aus.

Damit hat die Tagung ihr Ende erreicht. Schluss der Sitzung 6 Uhr. Nächste Sitzung Mitte September: Außerordentliche Tagung des Landtags.

Die Arbeiten des Bad. Landtags.

Nach der in der Donnerstag-Sitzung des Landtags vom dem Präsidenten Dr. Kopf gegebenen Uebersicht über die in der Sitzungsperiode 1920/21 erledigten Geschäfte hat der Landtag 58 öffentliche Sitzungen (darunter einige Doppelsitzungen) abgehalten. Die Zahl der Ausschusssitzungen betrug 240; der Hauptteil fällt hierbei dem Haushaltsausschuss zu, der 137 Sitzungen abhielt. Zugewandten sind dem Landtag 58 Gesetzentwürfe und sonstige Regierungsvorlagen; 67 Anträge, 20 förmliche Anfragen und 69 kurze Anfragen wurden dem Hause vorgelegt. Die Zahl der Gesetze war besonders groß, sie betrug insgesamt 718. Davon blieben 345 unerledigt. Von den 68 Regierungsvorlagen sind 18 unerledigt geblieben.

Der badiische Ausschuss, der vom Landtag gestern gewählt worden ist, setzt sich wie folgt zusammen: Zentrum: die Abgg. Dr. Jehnster, Dr. Schöfer und Wittemann (Stellv. Seibert, Straub und Rödel); Sozialdemokratie: die Abgg. Maier-Heidelberg, Marum und Stöbel (Stellv. Müller-Baden, Dr. Kraus und Marzloff); Demokraten: die Abgg. Dietrich und Dr. Glodner (Stellv. Jürg und Hoffmann); Deutschnationalen: Abg. Mayer-Karlsruhe (Stellv. Habermehl).

Das neue badiische Finanzgesetz.

1. Karlsruhe, 4. Aug. Das vom Landtag heute beratenen Finanzgesetz ist das erste seit drei Jahren, denn das letzte Finanzgesetz wurde am 25. März 1918 erlassen; ferner wurde mit Nachträgen gearbeitet. Auf Grund des Hauptvoranschlags für 1920 und der vier Nachträge ist das letzte Finanzgesetz geschaffen worden. Der Bedarf für den umlaufenden Betriebsfonds der allgemeinen Staatsverwaltung wird bis auf weiteres auf 80 Millionen Mark festgesetzt. Der Steuerfuß vom Grundvermögen und vom Gewerbebetrieb wird gemäß dem Finanzgesetz im Rechnungsjahr 1921 von je 100 Mk. festgesetzt, bei Gebäuden, bei gewerblichen und land- oder forstwirtschaftlichem Betriebsvermögen 90 Pfennig (ursprünglich 1 Mk.), bei einzelnen Grundstücken und beim Bergwerkseigentum 1.85 Mk. (ursprünglich 1.50 Mk.), beim Wald 1.80 Mk. (ursprünglich 2 Mk.), bei klassifizierten und diesen gleichgestellten Grundstücken und bei einzelnen geschätzten Hofstätten 2.25 Mk.

Der Staatshaushalt wird wie folgt festgelegt: Ordentliche Ausgaben 778 Millionen Mark. Ordentliche Einnahmen rund 778 Millionen. Ueberschuss der ordentlichen Ausgaben 1,6 Millionen.

Der Ueberschuss der ordentlichen Ausgaben beträgt für beide Jahre 3,2 Millionen Mark. Hierzu kommen 152 Millionen Mark Fehlbetrag der außerordentlichen Ausgaben.

Für 1920 und 1921 ist ein Fehlbetrag von 155 Millionen vorhanden, wozu 82 Millionen Administrativkredite kommen.

Der gesamte Fehlbetrag beläuft sich auf 187 Millionen Mark, wozu 102 Millionen Mark durch die im Umlaufenden Betriebsfonds vorhandenen Mittel zu decken sind und 84,7 Millionen durch Einnahmehüberschüsse, die voraussichtlich in beiden Rechnungsjahren erwirtschaftet werden.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Ausgaben für beide Jahre beträgt 1,5 Milliarden Mark; die Gesamtausgaben von ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben betragen 2.292.698.000 Mk. für beide Jahre.

Landtagswahl am 30. Oktober.

Das Ministerium des Innern veröffentlicht folgendes:

Das Staatsministerium hat durch Entscheidung vom 21. Juli 1921 bestimmt, dass die Neuwahl des badiischen Landtags am Sonntag, den 30. Oktober stattfinden soll.

Als Landeswahlleiter wird ernannt: der Ministerialrat im Ministerium des Innern Dr. Bender und als dessen Stellvertreter der Regierungsrat im Ministerium des Innern Reebkeim.

Als Kreiswahlleiter und deren Stellvertreter werden ernannt: für den Wahlkreis I, umfassend die Kreise Konstanz und Bilingen: Oberamtmann Geh. Regierungsrat Dr. Veltzer in Konstanz; Stellvertreter Amtmann Kollhepp in Konstanz; für den Wahlkreis II, umfassend die Kreise Waldshut und Lörrach: Oberamtmann Schäfer in Waldshut; Stellvertreter Amtmann Dr. Straub in Waldshut; für den Wahlkreis III, umfassend den Kreis Freiburg: Oberamtmann Geh. Regierungsrat Hoersch in Freiburg; Stellvertreter Amtmann Frank in Freiburg; für den Wahlkreis IV, umfassend die Kreise Offenburg und Baden: Oberamtmann Schwörer in Offenburg; Stellvertreter Amtmann Dr. Sander in Offenburg; für den Wahlkreis V, umfassend den Kreis Karlsruhe: Oberamtmann Schaeble in Karlsruhe; Stellvertreter Geh. Regierungsrat Dr. Wendt in Karlsruhe; für den Wahlkreis VI, umfassend den Kreis Mannheim: Oberamtmann Geh. Regierungsrat Steiner in Mannheim; Stellvertreter Oberamtmann Fuchs in Mannheim; für den Wahlkreis VII, umfassend die Kreise Heidelberg und Mosbach: Oberamtmann Geh. Regierungsrat Jolly in Heidelberg; Stellvertreter Amtmann Münch in Heidelberg.

Als Tag, von dem ab die Wählerlisten oder Wahllisten auszulegen sind, wird Mittwoch, den 28. September 1921 bestimmt.

Karlsruher Herbstwoche 1921.

Uebersicht über die Modeshau.

Am 23. und 24. September 1921 findet im großen Saale der Festhalle eine Modeshau, eine Modeschau und ein Modeshauspiel statt.

Die Modeshau stellt eine Fachausstellung aller Karlsruher Herren- und Damenmodegeschäfte und event. verandeter Branchen. Zu diesem Zwecke wird die Festhalle in Kojen eingeteilt, die in einheitlicher künstlerischer Art bemalt werden. Verkauf findet keiner statt. Die Modeshau ist so zahlreich, dass voraussichtlich die Galerie auch zu Kojen ausgebaut werden muss. Tagsüber ist die Ausstellung gegen mäßige Gebühren zur Besichtigung geöffnet.

Bei den Abendveranstaltungen der Modeshau werden die neuesten Moden (Damenmoden) durch elegante Probierdamen getragen und vorgeführt. Ein Anlager verhandelt jeweils die Hersteller der Kostüme.

Bei diesen Abendveranstaltungen kommt das Modeshauspiel „Die Zwillingsschwestern“ der bekannten Schriftstellerin Vera Vera als Erkaufaufführung zur Vorführung. Die Bühne, welche der Karlsruher Theatermaler Burkhardt errichtet, ist eine moderne Sitzbühne. Die Kostüme werden von Karlsruher Firmen gestellt. Die Mitwirkenden sind Karlsruher Schauspieler und Sängerkollegen.

Am 23. September, abends ab 9 Uhr, findet im kleinen Saale der Festhalle eine Reunion unter der Leitung des Herrn Ballettmeisters Allegri statt. Zutritt nur im Ballkostüm. Als Uebersicht: Tanzvorführungen.

Für Saal- und Tanzmusik bei allen Vorführungen sorgt Konzertmeister Rudolf. Im großen Saale findet Wirtschaftsbetrieb statt während den gesamten Veranstaltungen.

Aus dem Stadtkreise.

Urmes Deuschland.

Von einer hiesigen Großfirma wird uns nachfolgender Briefwechsel zur Verfügung gestellt, der sich zwischen ihr und einem dem Namen nach deutschen Karlsruher Kaufmann abgespielt hat. Der „deutsche“ Kaufmann in Karlsruhe schreibt:

Gentlemen,
At the instant of the New-York Rrox-Company I beg you to tell me immediately whether you can dispose of part or whole
500 tons Fany Blue Rose Rice Mark 326
600 " " Choice " " 311
800 " " " " " " 229
per 100 lbs. cif Hamburg August-Shipment.
Further Larges quantities Refined
Granulated Sugar Mark 402
August-Shipment.

You don't require samples of those. 389
Aboveof offer subject to fluctuations. Granulated
Sugar September-Shipment.
Mentioned Company will be glad to work with you.
Yours truly
Messrs. X. & Co.
Here.

Die Großfirma erwidert:
Karlsruhe, 2. 8. 21.
Herrn X., Kaufmann,
Hier.

Auf Ihr merkwürdiges englisches Schreiben haben wir nur eine Antwort: „Pui Teufel“.

Das ist kurz und bündig. Und doch ließe sich dazu noch mehr sagen. Wie wäre es z. B., wenn sich der deutsche Karlsruher Kaufmann mit unserem trefflichen Vertriebsverein in Verbindung setzte. Dort erhält man Fahrkarten nach allen Teilen der Welt. Vielleicht daß unserem braven Mitbürger in Berücksichtigung seiner noch etwas lückenhaften Sprachkenntnisse und seiner anscheinend guten Auslandsbeziehungen ein Platz noch im „August-Shipments“ nach für ihn geeigneteren Gebieten gesichert werden könnte. Dann wäre wohl beiden geblieben, ohne daß der Reis-Import ins Stocken geriete.

Von der Angestelltenversicherung.

Es wird ausmerksam gemacht auf folgende besonderen Bestimmungen für „Halb-Versicherte“: Halb-Versicherte, die auf Grund eines privaten Lebensversicherungsvertrages nach § 390 ABW.

von der eigenen Beitragsleistung befreit sind, haben nach § 392 ABW. nur Anspruch auf die halben Leistungen dieses Gesetzes. Demgemäß trägt die A. f. A. bei Halb-Versicherten nur etwa die Hälfte der Kosten des Heilverfahrens, während die Versicherten selbst einen Kostenbeitrag in Höhe der Hälfte der voraussichtlich entstehenden Kosten zu leisten haben. Die Bestimmung von Ort und Art der Durchführung des Heilverfahrens behält sich die Reichsversicherungsanstalt auch bei Halb-Versicherten vor.

Halb-Versicherte sind in gleicher Weise wie die anderen in Heilfürsorge genommenen Versicherten an die allgemein für das Heilverfahren aufgestellten Bestimmungen der Reichsversicherungsanstalt gebunden. Irigendwelche Sonderrechte bezüglich Unterbringung, Verpflegung und Behandlung haben dem Halb-Versicherten auf Grund seiner Mitbeteiligung an den Kosten nicht zu. Der Anspruch auf ein Einzelzimmer kann auch durch etwaige Zuschläge nicht erworben werden.

Der von der Reichsversicherungsanstalt festgesetzte, für eine vierwöchige Kur von dem Versicherten zu leistende Kostenbeitrag ist vor Eintritt der Kur für 4 Wochen im voraus an die von der Reichsversicherungsanstalt im Einzelfalle näher zu bezeichnende Bade- oder Heilanstaltsverwaltung zu entrichten. Erst nach Eingangs des Beitrages erfolgt seitens der Bade- oder Heilanstaltsverwaltung die Einberufung zur Kur. Bei mehr als 4wöchiger Kurdauer sind entsprechende Zahlungen weiterhin für 14 Tage bzw. 4 Wochen im voraus zu leisten.

Neue Bezeichnungen für die Eisenbahngüterwagen. Infolge der Neuorganisation im Eisenbahnwesen und infolge des Wegfalls veralteter Eisenbahndirektionen im Osten und Westen müssen sämtliche Eisenbahngüterwagen mit neuen Bezeichnungen versehen werden. Die Wagen erhalten sämtliche den Berliner „Deutsche Reichsbahn“ mit dem Zusatz eines Bezirksnamens, der zugleich eine bestimmte Hauptgattung von Güterwagen bezeichnet. So werden z. B. alle Holzwagen den Namen Regensburg, alle Kleinwagen den Namen Altona, alle Kalkwagen den Namen Eberfeld, alle Koks Wagen den Namen Münster usw. erhalten.

Verteilersperren. Nach Fürth (Bayern) und nach sämtlichen Nürnberg Bahnhöfen ist bis auf weiteres gesperrt: 1. die Annahme von Frachtgut, gewöhnlichem und beschleunigtem Eilfrachtgut; 2. die Annahme von Eil- und Frachtgutwagenladungen, ausgenommen Lebensmittel, Futtermittel, Brennstoffe.

Colosseum. Frau Lina Wagner Witwe gab am 1. August den Betrieb der Colosseumswirtschaft auf, den sie seit dem Jahre 1913 innegehabt hatte.

Der kath. Junglehrerbund Badens hielt vor wenigen Tagen hier seine erste Tagung ab. Zu der öffentlichen Festversammlung waren u. a. Finanzminister Köhler, mehrere Geistliche und Abgeordnete, Vertreter des kath. Lehrervereins und auch zahlreiche Eltern erschienen. Hauptlehrer Hübel-Deitgen hielt die Festrede und legte die Ziele des kath. Junglehrerbundes dar, die dahingehen, die Kinder nach der Lehre Christi zu erziehen. An Erzbischof Carl wurde ein Freigeleitstelegramm geschickt.

Der Deutsche Weinbauverband wird seine diesjährige Hauptversammlung am 7. und 8. September in Mainz abhalten. Es steht zu erwarten, daß zahlreiche Winzer aus allen deutschen Weinbaugebieten an der Tagung teilnehmen werden, auf welcher über wichtige weinbauliche Fragen verhandelt werden soll. Wie verlautet, wird die Stadt Mainz für eine gute Unterbringung der Gäste Sorge tragen.

Selbstmord. Gestern früh gegen 1 Uhr stürzte sich eine 73 Jahre alte Frau aus ihrem im 3. Stock gelegenen Zimmerfenster in der Stefaniestraße in den Hof und fand hierbei den Tod. Der Grund zu dieser Tat ist nicht bekannt.

Verhaftet wurden: ein Postausbesser wegen Fahrrad Diebstahls, eine Dienstmagd wegen Diebstahls, ein Tagelöhner wegen Raubs, sowie die Ehefrau eines Kaufmanns wegen Aufstiftung zum Raub, eine Kontoristin wegen Betrugs, ein Kaufmann wegen Diebstahls und Unterschlagung, ein Dienstmädchen wegen Diebstahls, ein Kaufmann wegen Betrugs und Landstreicherei, zwei Ausländer wegen Uebertretung der Meldepflicht und vier Frauen wegen Gewerbszunucht.

Veranstaltungen.

Stadtagarten. Auf das heute abend stattfindende Streichkonzert der verklärten Beethovenkapelle wird besonders hingewiesen. Das sorgfältig aufgestellte Programm enthält u. a. Wiener Walzer und Stücke aus Dorn und Operetten usw.

Standesbuch-Zusätze.

Eheschließungen. 4. Aug.: Eugen Rausch von Bilingen, Oberjustizsekret. hier, mit Hedwig Ehrlich von hier; Josef Boneberger von Brlth, Schiffer hier, mit Ida Hermann Witwe von Lodi- man.

Todesfall. 4. Aug.: Franz Poppe, Baderlehrling, alt 18 Jahre.

Beerdigungsgeld und Trauerhaus erwachsener Verstorbenen Freitag den 5. August, 141 Uhr: Rosentia Freilinger, Verw. Sekretärs-Witwe, Bernhardtstr. 13. — 11 Uhr: Wilhelmine Schwartz, Zingemehrs-Witwe, Karl-Mühlstr. 32. — 1212 Uhr: August Weintzier, Schneidermeisters-Witwe, Sonnenstraße 79.

Sport / Spiel.

Fußball.

Beierheim gegen Germania Durlach. Am nächsten Sonntag, nachmittags 1/2 5 Uhr, spielt der Beierheimer Fußballverein auf seinem Sportplatz gegen den Südfreiwilber und Hagenkulting S.V. Germania Durlach. Durlach ist s. B. in besserer Form, so daß zwischen beiden Mannschaften ein interessantes Spiel zu erwarten ist. Vor diesem Spiel begeben sich die Junioren von Sportverein Mannheim-Waldhof und die Junioren von Beierheim. Auch dieses Spiel verspricht recht interessant zu werden.

Tagesanzeiger.

Freitag, den 5. August 1921.
Konzertsaal. „Der Vogelwächter“. 7 Uhr.
Weltkonzertsaal. Chile.
Stadtagarten. Weiterer Abend (Beethovenkapelle). 8 Uhr.

